

L-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt Steinheim - Gartenstr. 19, 89278 Nersingen

Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen IBAN: DE19 7305 0000 0430 0178 55 BIC: BYLADEM1NUL

Stadt Neu-Ulm Frau Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger

## Kindergarten Steinheim – Erweiterung um weitere Plätze

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zunächst einmal: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und zu Ihrem neuen Amt. Wir als Kirchengemeinde Steinheim freuen uns künftig auf gute Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Ulm.

## Unser Anliegen:

Steinheimer Eltern sind an uns als Kirchengemeinde herangetreten, ob es nicht möglich wäre, in unserer eingruppigen Einrichtung weitere Plätze zur Verfügung zu stellen, damit ihre Kinder vor Ort einen Kindergartenplatz bekommen können. Unsere Kindergartenleiterin, Frau Baum, brachte dieses Anliegen in unserer Kirchenvorstandssitzung am 3. März 2020 vor. Der Kirchenvorstand zeigte sich grundsätzlich bereit, trotz eigener Nutzungseinschränkungen Gemeinderäume dafür zur Verfügung zu stellen. Die Begehung mit unserem Sicherheitsbeauftragten am 2.4. ergab, dass keine unlösbaren Sicherheitsbedenken bestehen. Die Begehung der Räume mit dem Landratsamt steht wegen der Corona-Bekämpfung noch aus.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Stadt bei der Ausfinanzierung von Bauvorhaben in der Vergangenheit, bestand der Kirchenvorstand auf folgenden Voraussetzungen für die Bereitschaft, der Stadt bei der Bereitstellung weiterer Plätze entgegen zu kommen:

- 1. **Kostenübernahme der notwendigen Umbaukosten zu 100%** durch die Stadt Neu-Ulm. **Schriftliche Zusage** der Komplettfinanzierung **im Vorfeld**.
- 2. Übernahme der Altschulden aus der letzten Baumaßnahme (ca. 18.000,- €) durch die Stadt.

Wir bieten für die Stadt Neu-Ulm seit über 30 Jahren zuverlässig Kinderbetreuungsplätze an. Wir ärgern uns als Kirchengemeinde daher über die Pläne der Stadtverwaltung, uns einen dreigruppigen städtischen Kindergarten "vor die Nase" zu setzen, ohne angefragt worden zu sein, ob wir die Betriebsträgerschaft übernehmen wollen. Voraussetzung für ein Entgegenkommen unsererseits für eine übergangsweise Notgruppe ist daher, dass

3. die Stadt Neu-Ulm uns für den neu zu errichtenden Kindergarten in Steinheim die **Betriebsträgerschaft anbietet**.

Die uns von der Stadt Neu-Ulm aufgezwungene Defizitvereinbarung erweist sich nach 8 Jahren Laufzeit an einigen Stellen nachbesserungsbedürftig: Insgesamt ist die Förderung durch die Stadt Neu-Ulm bei den *laufenden Betriebskosten* sehr gut. Hier bedarf es vergleichsweise kleiner Korrekturen. Diese wären:

## 4. Erhöhung der Verwaltungspauschale und regelmäßige Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Begründung: Der Verwaltungsaufwand im KiTa-Bereich wird immer umfangreicher und komplizierter. Vieles wurde bisher von den Träger-Vertretern (i.d.R.: Pfarrer/in) nebenher erledigt. Da die Vorschriften immer komplizierter werden, muss hier professionalisiert werden. Hier ist eine Neu-Verhandlung mit der Stadt bzgl. der Kostenübernahme erforderlich. Diese sollte in gegenseitigem Einvernehmen erzielt und regelmäßig angepasst werden.

5. Bei den **Fortbildungskosten** ist die Kopfpauschale von 250,-€ pro Jahr grundsätzlich in Ordnung. Gerade bei größeren Fortbildungen (z.B. für Leiter\*innen oder für die Inklusionsfachkraft) muss **auf Antrag im Einzelfall** auch mehr möglich sein, da solche Fortbildungen sonst nicht möglich sind.

Bei den *Investitionskosten* bedarf es seit der Defizitregelung mit der Stadt einer **kompletten Neuvereinbarung**. Wir haben dies bereits 2012 angemahnt.

- 6. Die generelle Bezuschussung von nur 80 % der förderfähigen Kosten muss abgelöst werden. Unser Vorschlag wäre eine Einzelfall-Regelung, bei der die finanziellen Möglichkeiten des Trägers berücksichtigt werden. Hierzu sind neben der Stadtverwaltung auch die Stadträte des jeweiligen Stadtteils in die Beratung miteinzubeziehen. Sie kennen die Lage vor Ort am besten.
- 7. Der Passus einer nachträglichen Förderkürzung in den Bescheiden der Stadt muss gestrichen werden. Eine Planungssicherheit ist so nicht gegeben. Der Träger trägt das alleinige Risiko.

Begründung: Die bisherige Regelung entstammt der Zeit der pauschalen freiwilligen Leistungen durch die Stadt Neu-Ulm. Damals erhielten Kindertageseinrichtungen mit Baulast pauschal +20% freiwillige Leistungen, Kindertageseinrichtungen ohne Baulast nur +8%. Aus dieser Differenz konnten Rücklagen gebildet werden. Daher war zu dieser Zeit der Stadtratsbeschluss, wonach die Stadt nur 80% der förderfähigen Kosten für freie Träger erstattet, in Ordnung. Durch die aufgezwungene Defizit-Regelung können seit 2012 keine Rücklagen mehr gebildet werden. Die Eigenanteile sind daher für uns als Träger künftig nicht mehr finanzierbar. Die Träger kommen zwangsläufig in die Verschuldung. Daher auch mein flammender Appell im vergangenen Jahr.

Wir wollen in all diesen Punkten keine Sonderbehandlung des Kindergartens in Steinheim, sondern eine Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten in der Stadt, d.h. auch eine Gleichbehandlung der kommunalen Einrichtungen mit denen freier Träger.

Wir sind sehr an einem konstruktiven Dialog mit der Stadt interessiert und würden gerne auch in Zukunft Betreuungsplätze für Kinder in der Stadt Neu-Ulm anbieten. Die Erfahrungen mit der Stadtverwaltung in den letzten Jahren lassen dies allerdings zu einem unkalkulierbaren Risiko werden.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen